

Disciplinar-Verfassung für die Studirenden der Prager Handelsakademie.

Die Disciplin ist eine der Stellung wohlherzogener und gesitteter Jünglinge angemessene und wird nach bestimmten Gesetzen, welche in nachstehenden Paragraphen enthalten sind, vom Director gehandhabt.

§. 1.

Die Studirenden der Handelsakademie stehen sowohl in, als ausserhalb derselben unter den Gesetzen der Anstalt.

§. 2.

Sie sind verpflichtet, allen von Seiten des Directors und der Lehrer getroffenen Anordnungen, mögen sie sich auf den Unterricht, oder auf ihr Verhalten in und ausserhalb der Anstalt beziehen, unweigerlich Folge zu leisten und unter allen Umständen Bescheidenheit und Hochachtung gegen dieselben an den Tag zu legen.

§. 3.

Der Zugang zu den Lehrsälen der Handelsakademie wird sowohl Morgens, als Nachmittags 15 Minuten vor Beginn des Unterrichtes geöffnet. Vor dieser Zeit dürfen sich die Schüler weder vor dem Gebäude der Anstalt, noch an einem andern Orte müssig aufhalten. Beim Kommen in die Anstalt und beim Nachhausegehen werden die Schüler immer den geraden Weg einschlagen. Mit dem Glockenschlage muss jeder Schüler in der Anstalt sein.